Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 19 / 14 628
Schriftliche Anfrage

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 17. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Januar 2023)

zum Thema:

„Berlinpass“ und das Entlastungspaket

und **Antwort** vom 03. Februar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Feb. 2023)

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales

Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Grüne)

über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **19/14628**
vom **17. Januar 2023**
über **„Berlinpass“ und das Entlastungspaket**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten: Im Rahmen des Berliner Entlastungspakets wurden auch preisliche Ermäßigungen für Kultur-, Sport- und weitere soziale Angebote für Menschen mit niedrigen Einkommen oder im Transferleistungsbezug angedacht. Ziel ist die soziale Teilhabe trotz steigender Preise weiter zu ermöglichen. Bisher wurden noch keine Ermäßigungen öffentlich kommuniziert. Gleichzeitig finden aktuell Veränderungen bei der Ausstellung des Berlinpasses, bzw. des Berechtigungsnachweises statt.

1. Welches Budget ist im Nachtragshaushalt zur Gegenfinanzierung weiterer preislicher Ermäßigungen zur Sicherung der sozialen Teilhabe vorgesehen?

Zu 1.: Im Rahmen des Berliner Entlastungspakets wurden auch preisliche Ermäßigungen für Kultur-, Sport- und weitere soziale Angebote für Menschen mit niedrigen Einkommen oder im Transferleistungsbezug angedacht. Ziel ist die soziale Teilhabe trotz steigender Preise weiter zu ermöglichen. Bisher wurden noch keine Ermäßigungen öffentlich kommuniziert. Gleichzeitig finden aktuell Veränderungen bei der Ausstellung des Berlinpasses, bzw. des Berechtigungsnachweises statt.

Für diese weiteren Maßnahmen wurden im Rahmen des Nachtragshaushaltes im Kapitel 2910, Titel 91923 Mittel veranschlagt.

2. Welche Stelle ist in der koordinierenden Verantwortung weitere Ermäßigungen zu organisieren?

Zu 2.: Die Koordination für die Organisation weiterer Vergünstigungen erfolgt durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales in Kooperation mit dem JugendKulturService und den anderen Senatsverwaltungen.

3. Welche Schritte wurden von dieser Stelle/Verwaltungen durchgeführt, um weitere Ermäßigungen zu ermöglichen?

Zu 3.: Im Oktober 2022 hat sich die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales mit einem Schreiben an die verschiedenen Senatsverwaltungen sowie den JugendKulturService gewandt und diese gebeten, im Rahmen ihres jeweiligen Einflussbereiches darum zu werben, berlinpass-Partner zu werden bzw. bei bestehenden berlinpass-Partnern weitere Vergünstigungen zu erbitten.

4. Sind bereits preisliche Ermäßigungen besprochen und in Vorbereitung? Wenn ja, wann ist mit diesen zu rechnen? Bitte auch auflisten, um welche Vergünstigungen es sich dabei handelt. Wenn nein, warum wurden bisher keine Vergünstigungen besprochen?

Zu 4.: Die Ausweitung der Teilhabe am öffentlich geförderten Kulturangebot gehört zu den kulturpolitischen Schwerpunkten des Senats. Mangelnde finanzielle Mittel können dabei eine Herausforderung für viele Menschen sein, wenn es darum geht, am Kulturangebot teilzuhaben. Dies bestätigen die 2019 und 2021 durchgeführten Bevölkerungsbefragungen zur kulturellen Teilhabe in Berlin. Vor diesem Hintergrund adressiert die Senatsverwaltung für Kultur und Europa (SenKultEuropa) das Thema mit verschiedenen Maßnahmen, insbesondere:

- Viele institutionell geförderte Theater, Opern, Orchester, Konzert- und Literaturhäuser beteiligen sich teils seit Jahren am sog. „Drei-Euro-Ticket“. Im Dezember 2022 wurden alle institutionell geförderten Einrichtungen in diesem Bereich über ein Schreiben gebeten, die Zugangsmöglichkeiten für einen Kulturbesuch für berlinpass-Inhaberinnen und -Inhaber auszuweiten. Zahlreiche Kultureinrichtungen haben daraufhin ihre Angebote ausgeweitet.
- Das Projekt des KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e. V. richtet sich an Menschen, die ein geringes Einkommen haben und/ oder staatliche Transferleistungen beziehen. Im Rahmen von Kooperationen mit zahlreichen Berliner Kulturveranstalterinnen und -veranstaltern werden kostenfrei Kulturtickets vermittelt.
- Die SenKultEuropa hat die Jugendkulturkarte initiiert: Ab 1. Februar 2023 bis 30. April 2023 steht allen 18 bis 23-jährigen Berlinerinnen und Berlinern ein Kulturguthaben im Wert von 50 € zur Verfügung. Dieses Guthaben können sie für Tickets bei rund 200 Berliner Kulturorten einlösen. Die Jugendkulturkarte trägt dazu bei, den Zugang zu Kultur zu ermöglichen und gleichzeitig die Kulturbranche zu stärken.

- An 29 beteiligten Spielstätten und Institutionen in Berlin und Potsdam ermöglicht die Tanzcard für 15 € im Jahr ca. 20 % Rabatt auf den regulären Eintrittspreis. Zugleich bietet die Tanzcard regelmäßig Sonderaktionen.
- Die SenKultEuropa ermöglicht durch den eintrittsfreien Sonntag seit Juli 2021 an jedem ersten Sonntag im Monat für alle Besucherinnen und Besucher freien Eintritt in die Berliner Museen. An den eintrittsfreien Sonntagen stehen den Besucherinnen und Besuchern darüber hinaus diverse kostenfreie Zusatzangebote und Veranstaltungen zur Verfügung.

Es ist geplant zeitnah kostenfreie Zeitfenster zum Schwimmen für Inhaberinnen bzw. Inhaber des Berechtigungsnachweises in Hallenbädern der Berliner Bäder-Betriebe (BBB) bereitzustellen. Die abschließende Ausgestaltung der Umsetzung steht noch aus.

5. Was ist das Ziel der Umstellung des berlinpass auf den neuen Berechtigungsnachweis?

Zu 5.: Ausgangsbasis für die Umstellung des Verfahrens ist der Beschluss des Rats der Bürgermeister vom 23. Juli 2020.
Der Senat wurde um Prüfung gebeten, ob die Ausstellung und Ausgabe des berlinpass zukünftig nicht mehr durch die Bürgerämter, sondern durch die für die Leistungsgewährung zuständigen Stellen erfolgen kann. Gleichzeitig jedoch wurde ferner festgelegt, dass die Ausgabe des berlinpass nicht wie bisher von Hand, sondern automatisiert und von Amts wegen ausgestellt und an die Berechtigten versandt werden soll.
Hintergrund war zum einen die Entlastung der Berliner Bürgerämter in Bezug auf die Erledigung ihrer originären Aufgaben und zum anderen ein erleichterter Zugang für alle Berechtigten zu den sozialen Vergünstigungen und dem Berlin-Ticket S. Da der berlinpass als klappbare Pappkarte für eine digitale Erstellung vom Amts wegen ungeeignet war, musste ein neues Dokument und damit auch ein neues Verfahren entwickelt werden.

6. Werden die Berechtigungsnachweise zentral abgelegt bzw. gesteuert? Gibt es eine gemeinsame Software für die ausgebenden Stellen?

Zu 6.: Nein, eine zentrale Ablage und Steuerung oder eine gemeinsame Software gibt es nicht. Alle Leistungsstellen arbeiten mit unterschiedlichen IT-Fachverfahren, so dass für die Erstellung und Ausgabe der Berechtigungsnachweise in den jeweiligen Leistungsstellen unterschiedliche Prozesse entwickelt und umgesetzt werden. Die Prozesse bewegen sich von vollständig automatisiert bis hin zur händischen Befüllung der Berechtigungsnachweise. Ein einheitliches und zentrales Verfahren konnte vor diesem Hintergrund bis dato nicht entwickelt werden.

7. Müssen die betroffenen Personen tatsächlich den kompletten DIN A 4 Bescheid mit sich führen um Ermäßigungen in Anspruch zu nehmen?

Zu 7.: Grundsätzlich ist für die Inanspruchnahme der sozialen Vergünstigungen entweder das Original oder eine Kopie des Berechtigungsnachweises beim Anbieter vorzuzeigen, sofern dieser den Berechtigten bereits vorliegt. In der Übergangszeit – bis vorerst 31. März 2023 – kann dies auch unter Vorlage einer Kopie des Leistungsbescheides erfolgen. Sofern die Berechtigten wegen der Nutzung des Berlin-Ticket S im Besitz der VBB-Kundenkarte Berlin S sind, kann auch diese vorgezeigt werden, wenn der Anbieter diese als Nachweis akzeptiert. Jedoch dient die VBB-Kundenkarte Berlin S in erster Linie als Nachweis zur Nutzung des Berlin-Ticket S und ist daher nicht alleine zur Nutzung sozialer Vergünstigungen zu beantragen. Denn die BVG als ausgebende Stelle ist nur berechtigt, einen Nachweis zur Nutzung des Berlin-Ticket S zu erstellen.

8. Was plant der Senat für die Zukunft des Berechtigungsnachweises? Ist eine Digitalisierung geplant? Wenn ja, wie sieht diese im Detail aus?

Zu 8.: Mit Beschluss des Senats vom 24. Mai 2022 ist die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales aufgefordert – unter Beteiligung anderer Senatsverwaltungen, der BVG und den Leistungsstellen – im Rahmen einer Projektgruppe -die einfache Trägerkarte „VBB-Kundenkarte Berlin S“ durch eine wirtschaftliche und sparsame Alternative zu ersetzen sowie auch das Layout und das Verfahren der Ausgabe des Berechtigungsnachweises weiterzuentwickeln. Geprüft werden soll z. B. die Einführung einer chipbasierten Trägerkarte, eine App-basierte Lösung oder die vollständige Digitalisierung mittels Datentransfer seitens der Leistungsstellen an die BVG. Der Auftaktworkshop ist für den 9. März 2023 vorgesehen.

Berlin, den 03. Februar 2023

In Vertretung

Wenke C h r i s t o p h

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales